

Soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer

Endlich hat die SPD/FDP-Regierung ein Konzept zur verstärkten Integration ausländischer Jugendlicher vorgelegt. Gut eine Million ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 16 Jahren leben zum Teil seit vielen Jahren in unserem Lande. Die Hälfte dieser Kinder erreicht immer noch keinen Hauptschulabschluß. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an.

Auf der anderen Seite suchen immer mehr Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nach, obwohl es ihnen nur um einen Arbeitsplatz geht. Die SPD/FDP-Bundesregierung hat dieser Entwicklung zu lange tatenlos zugesehen. Die CDU hat bereits im Herbst 1977 ein geschlossenes Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. Die folgende Dokumentation gibt eine Kurzbeschreibung der Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und erläutert noch einmal die Vorschläge zur Ausländerpolitik der CDU.

Ende September 1979 lebten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 4,14 Mio. Ausländer, darunter 1,05 Mio. Kinder unter 16 Jahren, von denen 47 % (494 000) in unserem Lande geboren worden waren. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung betrug 6,8 %. Unter den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern befanden sich Ende Juni 1979 2,01 Mio. Arbeitnehmer, von denen damals 81 000 arbeitslos waren. Der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer betrug 9,4 %.

Stand der ausländischen Wohnbevölkerung (Stichtag 30. September 1979)

Quelle: Statistisches Bundesamt

insgesamt: 4,14 Mio. Ausländer

davon sind: 32 % Türken, 15 % Jugoslawen, 14 % Italiener, 7 % Griechen, 5 % Spanier, 3 % Portugiesen.

Die ausländische Wohnbevölkerung hat sich im Jahre 1979 zum ersten Male seit dem Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, wieder erhöht, nämlich um 4,1 % (163 000); die Zahl der Kinder unter 16 Jahren stieg sogar um 10,2 % (97 000) an. Zwar ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 2,5 Mio. im Jahre 1973 auf gut 2 Mio. im Jahre 1979 zurück, doch gibt es seit 1976 einen Anstieg der Zuwanderungen von Ausländern als Folge des Familiennachzuges. Insbesondere Türken holen ihre

Familien nach. Die durchschnittliche Verweildauer der Ausländer ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ende September 1979 lebten 50 % aller Ausländer länger als 8 und 32 % länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

Wie kam es zu dieser Situation?

In den 50er und 60er Jahren brachte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern überwiegend Vorteile: für die deutsche Wirtschaft, für die deutsche Bevölkerung und auch für die ausländischen Arbeitnehmer.

Vielfach rückten Ausländer in Arbeitsplätze ein, die von Deutschen aufgegeben wurden. Diese konnten dadurch in bessere berufliche Stellungen aufsteigen. Die ausländischen Arbeitskräfte erst ermöglichten die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Ruhrkohlebergbau ist heute ohne türkische Arbeitnehmer nicht mehr in der Lage, seinen Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die ausländischen Arbeitnehmer waren anfangs meist nur an einer vorübergehenden Beschäftigung in unserem Lande interessiert. Deshalb ließen sie nur selten ihre Familienangehörigen nachkommen. Sie beanspruchten öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser in verhältnismäßig geringem Umfang, sie zahlten Steuern und Sozialabgaben, ohne öffentliche Leistungen in entsprechendem Maße in Anspruch zu nehmen. Die ausländischen Bürger waren außerdem meist jung, aktiv und anpassungsfähig. Wenn auch schon damals der größere Teil der ausländischen Arbeitnehmer in großen Städten beschäftigt war, so konnte doch dieser Bevölkerungszuwachs dort verkraftet werden. Die Ausländerpolitik war in diesen Jahren vornehmlich von der Notwendigkeit bestimmt, die für das Wachstum unserer Wirtschaft erforderlichen Arbeitskräfte bereitzustellen.

Mit der starken Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitnehmer und dem rasch fortschreitenden Nachzug ihrer Familienangehörigen seit dem Ende der 60er Jahre änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Ein solch schnelles Anwachsen eines Bevölkerungsteils mit fremden Sprachen, fremden Sitten und Gebräuchen, Einstellungen und Verhaltensweisen mußte zu Spannungen und Schwierigkeiten führen. Auf eine so große Zahl fremder Menschen waren weder die deutsche Bevölkerung im Ganzen, noch die verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen genügend eingestellt. Vielfache Probleme wurden offenkundig:

- auf den Gebieten der Wohnungsversorgung,
- der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Schul- und Berufsausbildung,
- der Freizeitgestaltung,
- der Versicherung und Versorgung,
- des Sozial- und Gesundheitsdienstes,
- der Rechtsprechung usw.

Die Lösung dieser Probleme und die Verwirklichung der berechtigten Ansprüche der ausländischen Arbeitnehmer erfordert wachsende öffentliche Investitionen.

Besondere Engpässe und Probleme treten in den Zentren der Ausländerbeschäftigung, in den Ballungsräumen, auf. Infolge der großen Siedlungsverdichtung stößt dort die infrastrukturelle Versorgung der Ausländerfamilien auf immer größere Schwierigkeiten.

Besondere Lage der Ausländerkinder

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit, wie oben angegeben, gut 1 Mio. ausländische Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Von diesen Kindern haben etwa 15 % die Staatsangehörigkeit eines EG-Mitgliedstaates (insbesondere Italien), 18 % sind Spanier, Griechen und Portugiesen, gut 40 % Türken und 12 % Jugoslawen. Von diesen Kindern sind 336 000 allein in den Jahren zwischen 1975 und 1978 in der Bundesrepublik Deutschland geboren. Allerdings ist hier die Entwicklung rückläufig: 1975 wurden noch 95 000, 1978 nurmehr 75 000 Ausländergeburten gezählt.

Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chance zu einem gleichberechtigten, menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur, zu eröffnen. Diese Verpflichtung gehört zu den Herausforderungen der Neuen Sozialen Frage.

Die Wirklichkeit ist jedoch von einer Lösung noch weit entfernt: Der Kindergartenbesuch ist bei ausländischen Kindern wesentlich geringer als bei deutschen. Dies ist besonders bedenklich, weil die möglichst frühe, spielerische Erlernung der deutschen Sprache die leichteste Überwindung der Sprachbarriere bedeutet, die das schwierigste Hindernis für eine Eingliederung ist. Die Erfüllung der Schulpflicht hat sich zwar gebessert, ist aber noch keineswegs voll durchgesetzt. Ein erheblicher Teil der Grund- und Hauptschüler befindet sich in Vorbereitungsklassen oder zweisprachigen Klassen. Nicht alle ausländischen Kinder erhalten zusätzlich Unterricht in ihrer Muttersprache. Förderunterricht, der bei der gewaltigen Anpassungsleistung, die von diesen Kindern verlangt wird, nötig ist, wird zwar in vielen Ländern erteilt; doch sind die Planstellen hierfür im Zuge der schwierigen Haushaltslage der öffentlichen Hand teilweise eingeschränkt worden.

Besonders folgenreich ist, daß etwa 50 % bis 60 % der Kinder ausländischer Arbeitnehmer den Hauptschulabschluß nicht erreichen. Der Besuch anderer weiterführender Schulen ist verschwindend gering. Bleibt dieser Zustand bestehen, so wird die dritte Generation dazu verurteilt sein, Hilfsarbeiten oder andere ungelernete Tätigkeiten zu verrichten und zu denen zu gehören, die als erste von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Auch die berufliche Bildung und Förderung läßt noch viel zu wünschen übrig.

Versagen der SPD/FDP-Bundesregierung

In der Zeit der wirtschaftlichen Konjunkturüberhitzung von 1969 bis 1973 hat die SPD/FDP-Bundesregierung die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in diesem

kurzen Zeitraum von 1,5 Mio. um 1 Mio. auf 2,5 Mio. hochschnellen lassen, ohne die Folgen zu bedenken und daraus die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen. In den Folgejahren war die Regierung anscheinend der Ansicht, daß mit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten sich mit der allmählichen Rückkehr dieser Menschen das Problem von selbst erledige.

Diese Regierung, die sich immer ihrer sozialen Verantwortung für die Arbeitnehmer rühmt, hat gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern schmählich versagt. Erst im März 1980 hat die Regierung Orientierungslinien für die Ausländerpolitik vorgelegt. Fast alles, was bislang an praktischen Hilfen im gesellschaftlichen und schulischen Bereich entwickelt wurde, ist den Ländern und Gemeinden, den freien Trägern, insbesondere den Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt, und privater Initiative zu verdanken.

Konzept der CDU

Die Konsequenz aus der falschen Entwicklung von 1969 bis 1973 kann nicht lauten, daß heute in einer schwierigen Situation ausländischen Mitbürgern die Aufenthaltsberechtigung beliebig entzogen wird. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft können die Bürger der Mitgliedstaaten, wo immer sie wollen, eine Arbeit übernehmen und einen Wohnsitz gründen. Diese Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker der EG. Deshalb können und wollen wir den ca. 580 000 italienischen Bürgern die Aufenthaltsberechtigung nicht entziehen. Griechenland, Spanien und Portugal bereiten sich auf einen Beitritt zur EG vor. Ihren Bürgern steht deshalb bald ebenfalls innerhalb der EG die Freizügigkeit zu. Diese Gruppe umfaßt weitere ca. 600 000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch heute noch manche unangenehme Arbeit von Deutschen abgelehnt wird, die Ausländer bereitwillig verrichten.

Bei der Entscheidung über die Ausländerpolitik müssen wir uns auch bewußt sein, daß es um Menschen geht, die man nicht beliebig holen und wieder wegschicken kann. Aus ihrem christlichen Menschenbild heraus und der Grundwertebindung ihrer Politik hat die CDU bereits im Herbst 1977 ein Konzept zur Ausländerpolitik beschlossen. In diesem hat sich die CDU für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entschieden. Die Ziele dieses Konzeptes sind im Grundsatzprogramm unserer Partei in Ziffer 105 verankert:

„Die Grundwertebindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;
- ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

Insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.“

Auch das Grundsatzprogramm der CSU enthält eine fast gleichlautende Aussage.

Der Schwerpunkt des Konzeptes zur Ausländerpolitik der CDU liegt bei Maßnahmen zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Er umfaßt folgende Punkte:

- Integration im Arbeitsbereich,
- Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation,
- soziale Dienste,
- Freizeitangebote.

Entsprechend diesem Konzept hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Mai 1978 die Bundesregierung aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen. Dabei geht die Union von folgenden Zielsetzungen aus:

- Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen den deutschen Kindern gleichgestellt sein.
- Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht in gesellschaftlicher Isolation aufwachsen.
- Ihnen soll vielmehr die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (soziale Integration) ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland der Eltern zu zerstören.
- Daher kommt eine Politik der „Eindeutschung“ ebensowenig in Betracht, wie die Entfremdung von der Familie.
- Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offenbleiben.

Im Freizeitbereich kommt es darauf an, ein ungezwungenes Miteinander von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Verbänden und Vereinen, insbesondere Sportvereinen, zu. Modellvorhaben von Verbänden, Vereinen und privaten Initiativen, die diesen Erfordernissen entsprechen, sollten vordringlich gefördert werden.

Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf. Deshalb muß die Förderung von Familienfreizeiten

und anderen familienbezogenen Veranstaltungen zu diesem Teil der Jugendarbeit gehören. Der gezielten Förderung der ausländischen Elternvereine kommt besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung soll im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammen mit den Ländern dabei mitwirken, daß

- die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in einem möglichst frühen Alter die Gelegenheit erhalten, Deutsch zu lernen; der Besuch von Kindergärten sollte zusätzlich gefördert werden,
- die Schulpflicht im vollen Umfang erfüllt wird,
- der Förderunterricht gezielt erweitert wird; angesichts des Lehrerüberschusses wäre dies auch ein Beitrag zu einem sinnvollen Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit,
- die Kinder durch laufenden Unterricht die Verbindung zu Sprache und Kultur ihres Heimatlandes bewahren können.
- Besondere Bedeutung im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit haben Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsfindung und Berufsberatung. Sie sollen bereits vor der Schulentlassung einsetzen, mit dem Ziel, eine qualifizierte berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Modellvorhaben und Maßnahmen von Trägern mit dieser Zielsetzung sollen vordringlich aus den Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland?

Das Gesamtkonzept einer Partnerschaft mit den ausländischen Mitbürgern muß sich am Gemeinwohl aller Bewohner unseres Landes ausweisen.

Von einer Tatsache ist allerdings auszugehen, die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ würde bedeuten, daß die Bundesrepublik Deutschland generell offen ist für den Zuzug von Ausländern. Dies ist nicht der Fall. Alle im Bundestag vertretenen Parteien halten daran fest, daß der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, beibehalten bleiben soll. Bei dieser Frage geht es einzig und allein darum, wie wir uns gegenüber den Menschen verhalten, die seit Jahren in unserem Land leben.

Dabei ist in erster Linie die Bereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu fördern. Die Chancen, im Falle einer Rückkehr in ihren Heimatländern Arbeitsmöglichkeiten zu finden, sind zu verbessern. Dazu sind in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer Programme zu entwickeln. Diese sollen konkrete Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung enthalten und insbesondere auf der Förde-

rung von geeigneten Selbsthilfeunternehmen ausländischer Arbeitnehmer — mit oder ohne Kooperation mit deutschen Firmen — dienen. Die Rückkehr muß aber in der freien Entscheidung der ausländischen Mitbürger liegen.

Ausländer, die schon lange Jahre bei uns ansässig sind und ihre Lebensplanung entsprechend eingerichtet haben, müssen sich für den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden können. Heiner Geißler: „Das Angebot der Einbürgerung muß am Ende eines Integrationsweges stehen.“

Der baden-württembergische Innenminister, Prof. Roman Herzog, sagte dazu kürzlich in einem Fernsehinterview: „Vielleicht hat man etwas zu lange geglaubt, daß die Ausländer alle wieder nach Hause zurückgehen wollen, und daß man das auch durchsetzen kann . . . Im übrigen glaube ich, daß das deutsche Volk immer noch kräftig genug ist, um eine große Anzahl von Gastarbeitern, wenn sie das wünschen, es muß ja ihre freie Entscheidung sein, zu integrieren.“

Politische Betätigung von Ausländern

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juli 1975 können Ausländer Mitglied der CDU werden. Weiter tritt die CDU dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden. Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Illegale und Scheinasylanten

Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht unbegrenzt Ausländer aufnehmen und die Arbeitslosenprobleme anderer Länder lösen. Die CDU hat seit langem wirksame Maßnahmen gegen illegal in der Bundesrepublik Deutschland arbeitende Ausländer gefordert. Schlechte Lebensbedingungen und das Gefühl der Rechtslosigkeit machen illegale Ausländer anfällig für die politische Agitation extremistischer Gruppen. Sie sind darüber hinaus manipulierbar und erpreßbar. Mit einer Legalisierung des Aufenthaltes dieser Ausländer werden diese Probleme nicht gelöst, sondern verewigt, da darin ein Anreiz zum Nachzug liegt. Eine konsequente Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes liegt im Interesse

aller, insbesondere auch der legal hier lebenden Ausländer. Im einzelnen verlangt die Union:

- Illegale Ausländer müssen abgeschoben werden. Hierzu muß es in den Bundesländern eine einheitliche Praxis geben. Bei der Ausweisung ist auf eine menschenwürdige Behandlung zu achten. Härtefällen ist Rechnung zu tragen.
- Die Beschäftigung von illegalen Ausländern ist kein Kavaliersdelikt, sondern muß wegen der Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht bestraft werden. Dabei sind auch Freiheitsstrafen vorzusehen.

Auch das Asylrecht darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen unterlaufen werden. Allein in den beiden Monaten Januar und Februar 1980 suchten über 20 000 Ausländer um politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland nach. Von diesen Menschen waren die Hälfte, nämlich 10 000, Türken, obwohl die Türkei eine demokratisch gewählte Regierung hat. Nicht politische Verfolgung, sondern wirtschaftliche Motive sind die Gründe, um in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher im November 1979 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens im Bundestag eingebracht. Asylverfahren sollen sich nicht mehr jahrelang hinziehen können.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Die CDU weigert sich, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen.

Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden. Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

Für diejenigen Ausländer, die sich zum Aufenthalt in unserem Lande entschieden haben, ist, wie Heiner Geißler es formulierte, „die positive Einstellung der deutschen Bevölkerung erforderlich“, und er fügte hinzu: „Dabei wird die CDU den Gedanken der Solidarität besonders hervorheben. Ohne diese Voraussetzung läßt sich das Grundproblem der Ausländer, ihre Unsicherheit, in einer fremden Gesellschaft zu leben, nicht überwinden. Das für die Zukunft so wichtige europäische Zusammengehörigkeitsgefühl muß gestärkt werden.“